

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold

Nr. 7.

Donnerstag den 17. Januar

1867.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 3 Mal, und zwar am Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis in Nagold halbjährlich 54 fr., im Bezirke Nagold sammt Postzuschlag 1 fl. 1 fr., im übrigen Theil unseres Landes 1 fl. 8 fr. — Einrückungs-Gebühr: die dreigespaltene Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 fr., bei mehrmaligem Einrücken je 1 1/2 fr.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nagold. Schneebahnen. Die Herren Ortsvorsteher werden aufgefordert, so oft als nöthig und rechtzeitig auf den Straßen bahnen zu lassen.

Den 14. Januar 1867.

K. Oberamt. Schnitzler, Akt.

Nagold. Schafräude. Die Schafe zu Sulz, hiesigen Oberamts, sind für raudefrant erklärt worden, weshalb der Schafeverkehr mit dieser Markung gesperrt ist.

Den 14. Januar 1867.

K. Oberamt. Schnitzler, Akt., St. B.

N. K. Oberamtsgericht Nagold.

Schulden-Liquidationen.

In den nachgenannten Santsachen ist zur Schulden-Liquidation und den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen Tagfahrt auf die unten bestimmte Zeit anberaumt, und werden die Gläubiger, Bürgen und Absonderungsberechtigzte hiezu vorgeladen, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Rezesß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht; den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Angebot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Liquidirt wird gegen:

1) Johann Karl Maier, Käufer von Wildberg,

am Donnerstag den 31. Januar 1867,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem dortigen Rathhaus.

2) J. G. Reichert, jun., Spinnereibesitzer in Rohrdorf,

am Donnerstag den 7. Februar 1867,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus daselbst.

3) Jakob Friedrich Bäßner, Fuhrmann von Gompelscheuer,

am Donnerstag den 14. Februar 1867,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Enzthal.

Nagold, den 31. Dezember 1866.

Königl. Oberamtsgericht.

Pfeilticker.

N. K. Nagold.

Kleinnutzholz- & Brennholz-Verkauf.



Aus den Stadtwaldabstrikten Salgenberg Abthlg. 2, Mendresle, Mittelbergle Abthlg. 3 u. Bühlkopf kommen

auf dem Rathhause

dahier zum öffentlichen Aufstreichsverkauf:

Am Donnerstag den 24. Jan.,

Vormittags 9 Uhr,

71 Stück sehr starke Gerüststangen, 2695 " Hopfenstangen über 35' lang, 2011 " " von 31—35' lang,

1740 Stück Hopfenstangen von 26—30' lang,

1820 Stück Hopfenstangen von 21—25' lang,

767 Stück Hopfenstangen von 16—20' lang.

Zur Abfuhr sehr günstig.

Am Freitag den 25. Jan.,

Vormittags 9 Uhr,

376 1/2 Klfr. tannene Scheiter u. Prügel.

Am Samstag den 26. Januar,

Vormittags 9 Uhr,

32,937 Stück gebundene Nadelholzwellen.

Den 16. Januar 1867.

Gemeinderath.

N. K. Mödingen,

Oberamts Herrenberg.

Fuhrniß-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verst.

Johann Martin Weimer, gewesenen Landwirths dahier, wird am Dienstag den 22. und Mittwoch den 23. d. M., von je Vormittags 9 Uhr an, eine Fuhrnißversteigerung abgehalten, wobei namentlich wie folgt zum Verkauf gebracht wird:

Dienstag den 22. Jan.:

Mannskleider, Leibweitzeng, Bettgewand, Leinwand, Küchengerath, Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr, Vieh:

2 Kühe, worunter eine trächtig,

1 Kalbele, 2 halbfette Schweine, Gänse,

Hühner und Bienenstöcke,

Fuhr- und Bauerngeschirr,

worunter 2 aufgemachte Wagen, einer mit eisernen Achsen, 3 Pflüge, 2 Eggen und Pferdegeschirre.

Mittwoch den 23. Jan.:

15 Scheffel Dinkel, 2 Scheffel Haber, 4 Scheffel Gerste, Ackerbohnen, Wicken u., Kartoffeln und sonstige

Bodengewächse, 30

Ztr. Heu, 15 Ztr. Dehnd, 230 Bund

Stroh verschiedener Art und allgemeiner Hausrath.

Den 14. Januar 1867.

Waisengericht:

Vorstand Dengler.

N. K. Martinsmoos,

Oberamts Calw.

Schafweide-Verpachtung.

Am Montag den

21. Jan.,

Vormittags 10

Uhr,

wird die hiesige

Weide, welche ca.

200 Stück ernährt,

für den nächsten Sommer auf dem Rathhaus in Pacht gegeben, wozu die Liebhaber, hier unbekannt jedoch mit amtlich beglaubigten Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 15. Jan. 1867.

Schultheißenamt. Seeger.

Privat-Bekanntmachungen.

2) Wörnersberg,
O. A. Freudenstadt.
Guts-Verkauf.



Der Erwerb eines andern Geschäfts veranlaßt mich, mein Anwesen, bestehend in Haus mit Wirthschafts-Gerechtheit, Oekonomiegebäuden, Obst- und Wurzgärten, 42 Mrg. Acker und Wiesen, 110 Morgen Wald vollkommen bestodt, sehr wuchsig, 30—60 Jahre alt, in bester Lage, am

Dienstag den 5. Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier im Aufstreich zu verkaufen.

Käufe können jederzeit mit dem von mir Bevollmächtigten Salomo Auerbacher von Nordstetten abgeschlossen werden.

Den 15. Jan. 1867.

Unterwirth W. Frey.



Verloren! Am 6. Jannar Abends ist auf der Straße nächst dem Hirsch in Heselbronn ein Frauenschawl verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen gute Belohnung im Forsthaus in Altenstaig abzugeben.

Tages-Neuigkeiten.

Zur Wiederherstellung des Gesetzes vom 1. Juli 1849 beabsichtigt das Landeskomite der deutschen Partei folgende Eingabe an Se. Maj. den König zu richten:

„Eure Königliche Majestät! Höchstdieselben haben längst erkannt, daß die Landesverfassung in vielen Punkten einer Verbesserung dringend bedürftig ist, und es sind bei der jüngsten Eröffnung der Ständeversammlung Vorlagen über eine Verfassungsrevision gnädigst in Aussicht gestellt worden. Indem wir für diese Verheißung gegen Eure Königl. Majestät unsern ehrfurchtsvollsten Dank aussprechen, halten wir uns zugleich verpflichtet, Eurer Königl. Majestät unterthänigst vorzutragen, daß der Weg, welchen die gegenwärtigen Rathgeber der Krone für die Verfassungsrevision bezeichnet haben, nach unserer Ueberzeugung nicht zum Ziele führen kann. Eine das württembergische Volk wirklich berriedigende, seiner jetzigen Bildungsstufe und gesellschaftlichen Verhältnissen angemessene Verfassungsrevision muß nothwendig den Grundrechten des deutschen Volkes entsprechen, welche das deutsche Parlament aufgestellt und der damalige Reichsverweser Deutschlands den 27. Dezbr. 1848 als Grundsatz für alle deutschen Länder verkündet hat. In Württemberg sind diese Grundrechte des deutschen Volkes zugleich als Landesgesetz erklärt, und es ist in dem Gesetz vom 1. Juli 1849 eine Vereinbarung zwischen der Krone und dem Volke darüber getroffen worden, daß und auf welche Weise die Landesverfassung den Grundrechten des deutschen Volkes entsprechend revidirt werden solle. Diese Revision ist nicht sofort geglückt, und leidige politische Verhältnisse haben bald darauf Württemberg der Freiheit beraubt, das Werk der Verfassungsrevision fortzuführen und zum Besten des Königs und des Vaterlandes zu Stande zu bringen. Nun ist der äußere Druck, welcher auf dem Lande gelastet hat, weggefallen, und da das Gesetz vom 1. Juli 1849 auf rechtsgültige Weise nicht aufgehoben worden ist (worüber wir uns des Kaiserern auf die beiliegende Denkschrift*) beziehen), so sind Eure Königliche Majestät nunmehr in der Lage, das Werk einer

*) Von Rechtsconsulent Kielmeyer in Stuttgart verfaßt.

Altenstaig.

Reisende und Auswanderer nach Amerika

befördert über alle Häfen mittelst vorzüglichen Dampf- und Segelschiffen sicher und billigt

der Agent:
Carl Henssler.

Nagold.

Von jetzt an verkaufe ich feinst gereinigtes
Erd-Sel

auch wieder à 9 kr. per Schoppen, per Maß im Verhältniß billiger und lade zu häufigem Besuch freundlichst ein.

D. G. Red.

2) Nagold.

150 fl. Pfleggeld

hat auszuleihen

Gottlob Knobel,
Uhrmacher.

2) Nagold.

600 fl. Pfleggeld

hat gegen gefessliche Sicherheit auszuleihen

Gottlieb Lehre.

2) Nagold.



Milchschweine

hat zu verkaufen

Bäder Strenger.

Nagold.

Neue holländische

Vollhäringe

pur Milchner à 5 kr. bei

D. G. Red.

2) Altenstaig.

Kollen-Pachpapier, verschiedene Sorten,
Post- und Canzlei-Papier,
Schul-Papier, nach neuester Vorschrift,
Noten-Papier,
Brief-Couverte, in zweckentsprechender Auswahl,
Stahlfedern, **Reisliste**, **Siegellack** empfehlen

J. Ehret und Sohn.

Bestellungen

auf den „**Gesellschafter**“ können immer noch bei jedem Postamt gemacht werden und werden die bisher erschienenen Nummern nachgeliefert.

den Grundrechten des deutschen Volkes entsprechenden Verfassungsrevision, welches Werk durch den äußern Druck wohl sistirt werden mochte, aber immer sowohl Recht als Pflicht der Krone geblieben ist, wieder aufzunehmen. Das Gesetz vom 1. Juli 1849 hat eine mittelst allgemeinen Stimmrechts gewählte Landesversammlung als dasjenige Organ des Volkes bestimmt, welches sich mit der Krone über die Verfassungsrevision zu verständigen habe, und da auch von einer Ständeversammlung, in welcher der Adel so bevorrechtet ist, daß ohne seine Zustimmung kein Gesetz zu Stande kommt, nimmermehr eine den Grundrechten des deutschen Volkes entsprechende Verfassungsrevision erwartet werden darf, so erachten wir die Entlassung der Ständeversammlung und die Einberufung einer Landesversammlung nach dem Gesetz 1849 für durchaus geboten.

Eure Königliche Majestät wünschen lebhaft und aufrichtig das Glück des Landes, und sind gewiß mit uns der Ueberzeugung, daß das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes nur dadurch bestehen kann, daß die Regierung in Uebereinstimmung mit dem Willen des Volkes geführt wird; wir halten es deshalb für unsere Bürgerpflicht, Eurer Königlichen Majestät darzulegen, daß das ganze Land mit Ausnahme der wenigen Personen, welche nicht so viel Patriotismus besitzen, um ihre zeitwidrigen verderblichen Privilegien freiwillig auf den Altar des Vaterlandes zu legen, die Verfassungsrevision nach den Vorschriften des Gesetzes vom 1. Juli 1849 vorgenommen wissen will. Wir vertrauen zu Eurer Königlichen Majestät landesväterlicher Huld, daß Höchstdieselben die Bitte Ihres getreuen Volkes gnädigst gewähren werden, welche dahin gerichtet ist:

„eine Landesversammlung nach dem Gesetze vom 1. Juli 1849 einzuberufen.“

In tiefster Ehrfurcht etc.

Eurer Königlichen Majestät

unterthänigst treu gehorsamste“

Stuttgart, 10. Jan. Der in Frankfurt auf Antrieb des Bankier Bürger verhaftete Schultheiß und Abg. Weipert ist bereits nach Rottenburg ins Bezirksgefängniß abgeliefert und deshalb im heutigen Staatsanzeiger der gegen ihn erlassene Steckbrief wieder zurückgenommen worden. Bei seiner Verhaftung in

Frankfurt so
papieren vor
meist Pflögge
tige Verhaft
denn am an
Amerika for
Stutt
dings wieder
geschlagen
Im vergan
wuthkranten
ihnen sind
Herr
gen das Bo
Aus dem P
Personen, n
Vermögen
Entr
hiesigen Re
schossen, da
Um,
lung der de
gen in der
Diese Verf
da der Wi
die Trennu
kreisen im
Mün
fahren, da
Centralisati
wie dies in
Die deutsch
punkt künft
Berl
Pauli's na
Berl
geordnet
die Abände
derselbe m
der Debatte
renhaus ei
v. Eulenbu
neten und
Legalität d
Landestheil
aber der S
wesen, in
mission des
Sitzung zu
richt zu er
Berl
schen Arme
keit: gibt
vermöchte,
feld stellen
keit wegen
Berl
von den g
der nassau
eine Beror
ziehung vo
rumänische
es in diese
Paris und
Westmächt
Berl
Regierung
Man
von Preuß
Militärlos
darauf, d
geschult w
erfahren
nur 23abri

Frankfurt fanden sich bedeutende Summen in Gold und Werthpapieren vor, welche er am bloßen Leibe trug. Diese Werthe, meist Pflegschaften u. s. w. entnommen, sind durch die rechtzeitige Verhaftung den rechtmäßigen Besitzern noch gerettet worden, denn am andern Morgen 5 Uhr wollte Weipert seine Reise nach Amerika fortsetzen.

Stuttgart. Von wüthenden Hunden berichtet man neuerdings wieder häufiger. Auch in Stuttgart mußte ein solcher todgeschlagen werden, nachdem er mehrere Personen gebissen hatte. Im vergangenen Jahre wurden im Ganzen 130 Personen von wuthkranken oder wuthverdächtigen Hunden gebissen, und 13 von ihnen sind gestorben. (S. V. 3.)

Herrenberg, 11. Jan. Die Einwohnerzahl, welche gegen das Vorjahr um 13 Seelen abgenommen hat, beträgt 2405. Aus dem Bezirke ausgewandert sind im verfloßenen Jahre 83 Personen, meist nach Nordamerika; sie haben zusammen 17,000 fl. Vermögen exportirt.

Entringen, 13. Jan. In den Staatswaldungen des hiesigen Reviers wurde gestern ein Wildschwein (Keuler) geschossen, das unauflösbare 185 Pfd. wog.

Münch., 15. Jan. Auf nächsten Sonntag ist eine Versammlung der deutschen Partei angekündigt, welche ihre Verhandlungen in der Kirche der deutschkatholischen Gemeinde halten wird. Diese Versammlung dürfte muthmaßlich sehr zahlreich werden, da der Widerspruch gegen einen süddeutschen Bund und gegen die Trennung des deutschen Volks durch eine Mainlinie in allen Kreisen immer weiter vordringt. (S. M.)

München, 13. Jan. Das Fr. Journ. hat von hier erfahren, daß sich die K. Staatsregierung mit dem Projekt einer Centralisation des deutschen Bankwesens, in ähnlicher Weise, wie dies in der amerikanischen Union durchgeführt ist, beschäftigt. Die deutschen Banken sollten diesem Plane zufolge ihren Schwerpunkt künftig in Berlin zu suchen haben. (St. A.)

Berlin, 10. Jan. Hier glaubt man an die Berufung Pauli's nach Warburg.

Berlin, 12. Jan. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses fand die zweite Lesung des Gesetzesentwurfes betr. die Abänderung des Art. 69 der Verfassung statt, und wurde derselbe mit allen gegen etwa 3 Stimmen angenommen. In der Debatte unterzogen die Abg. Vasker und Iwesten das Herrenhaus einer sehr scharfen Kritik. Der Regierungskommissär v. Eulenburg bebaurete die Aeußerungen der genannten Abgeordneten und erklärte, die Regierung werde mit allen Mitteln die Legalität des Herrenhauses aufrecht erhalten. Auch die neuen Landestheile müßten in demselben vertreten sein; bis jetzt sei es aber der Schwierigkeit der Verhältnisse wegen nicht möglich gewesen, in dieser Beziehung Vorschläge zu machen. Die 2. Kommission des Herrenhauses tritt heute Abend zu einer abermaligen Sitzung zusammen, um zum zweiten Male über das Gesetz Bericht zu erstatten. (S. V. 3.)

Berlin, 12. Jan. Die N. A. Ztg. schenkt dem östreichischen Armeereorganisationsplane eine eingehende Aufmerksamkeit: gibt auch zu, daß, wenn Oestreich denselben durchzuführen vermöchte, es eine bedeutend höhere Zahl von Soldaten ins Feld stellen könnte als bisher; aber sie bezweifelt diese Möglichkeit wegen der bedeutenden hierfür erforderlichen finanziellen Opfer.

Berlin, 13. Jan. Wie die Kreuzzeitung meldet, werde von den gesondert aufgestellten Stats der neuen Landestheile nur der nassauische mit einem Defizit abschließen. — Dem König liegt eine Verordnung betreffs der Vereidigung der Beamten zur Vollziehung vor. — Ein Entwurf einer identischen Note wegen der rumänischen Angelegenheit soll auch hier übergeben werden, falls es in diesem Augenblick noch nicht geschehen ist. Man hofft in Paris und in London, daß Preußen sich dem Entwürfe der Westmächte anschließen werde. (St. A.)

Berlin. Die Morgenblätter melden: Mit den süddeutschen Regierungen wurde wegen der Salzsteuerfrage Verständigung erzielt.

Man liest in Berliner Blättern Andeutungen, der König von Preußen wolle seinen norddeutschen Verbündeten nicht größere Militärlasten auflegen, als sie ertragen können, er besteht nur darauf, daß die Soldaten nach dem preußischen Reglement eingeschult würden. Es wäre wünschenswerth, darüber Sicheres zu erfahren, namentlich ob von den 225 Thln. abgesehen, und etwa nur 2jährige Dienstzeit eingeführt werden soll.

Daß die Geschlechter Müller und Schütze in Berlin noch keine Aussicht haben, auszusterben, beweist der neue Adresskalendar, welcher 929 Personen, resp. Familien des Namens Müller und 1627 des Namens Schütze nachweist, letzterer in allen Schreibweisen: mit z und h, mit e und ohne e, bürgerliche und adelige. Nach diesen sind die Schmidt (e) mit 884, die Meyer mit 609 und das adelige Geschlecht der Lehmann (s) mit 474 am stärksten vertreten.

Das große Loos der Dombau-Lotterie in Köln — 25,000 Thlr. — ist auf Nr. 244,632 gefallen und hat einen Ackerknecht glücklich gemacht.

Halberstadt, 8. Jan. Das liberale Wahlkomitee, das Hrn. v. Roggenbach als Kandidaten für den Reichstag des Norddeutschen Bundes aufzustellen beabsichtigt, hat sich an den Grafen Bismarck mit der Frage gewandt, ob er diese Wahl im Interesse des Vaterlandes billigen könne. Hierauf ist hieselbst ein Antwortschreiben eingetroffen, in welchem der Ministerpräsident erklärt, daß er sich über die Wahl seines Freundes, des Hrn. v. Roggenbach, sehr freuen würde. (v. Roggenbach ist in dem preußischgewordenen Theil Hessendarmstadt's ansässig und darum wählbar.)

Preußen hat in London das Panzerschiff Fered um 5 Mill. Gulden gekauft und zwar ohne Geschütze. Das Schiff war vom Sultan bestellt, aber aus Mangel an Baarem nicht bezahlt worden. Die Ausrüstung besteht aus 32 Dreihundertpfündern, wovon 4 Stücke in Thürmen, die 17—18 Fuß über Wasser sich befinden.

Lübeck, 11. Jan. Die hiesige Kaufmannschaft hat mit 116 gegen 102 Stimmen den Antrag von Dugge auf unbedingten Anschluß Lübecks an den Zollverein angenommen.

Wien, 12. Jan. Die Konferenzen bei Herrn v. Beust sind heute zu Ende gegangen. Die ungarischen Herren bereiten sich zur Heimreise vor, wie es heißt, mit den rosigsten Hoffnungen. — Sehr bezeichnend ist ein Erlaß des Grafen Belcredi, in welchem dieser erklärt, die Regierung werde nun und nimmermehr eine oppositionelle Haltung der Beamten bei den Wahlen dulden. Die Beamten werden daher auch im Reichstag stets mit der Regierung zu stimmen gezwungen werden. — Ueber das angebliche Programm des Fürsten v. Hohenlohe in der N. A. Z. ist man hier sehr entrüstet und meint, Bayern werde eher von Oestreich verschlungen werden, als umgekehrt. — Zur Amnestie aus Rücksicht der Wahlen wird in der heutigen Wiener Ztg. eine Nachtragsbestimmung, welche die Amnestirung auch auf politische, nicht bloß durch Druckschriften veranlaßte Vergehen ausdehnt, veröffentlicht.

Triest, 13. Jan. Nachrichten aus Merito stellen die Parteigestaltung so dar, daß das Votum für die Erhaltung des Kaiserreichs als unzweifelhaft erachtet wird. Allgemeiner Widerwille herrscht gegen die Einmischung der Vereinigten Staaten.

Konstantinopel, 13. Jan. Gestern ist eine Ministerkrisis eingetreten. Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Athen ist beschlossen. 900 griechische Freiwillige sind auf Kreta gelandet und zu den wieder aufgestandenen Sphakioten gestoßen.

Amerika. Die „Pall Mall Gazette“ hat Grund zu glauben, daß die Anlagepunkte, welche das Haus der Repräsentanten in Washington gegen den Präsidenten Johnson vor dem Senat erheben lassen wird, im Wesentlichen folgendermaßen lauten werden: 1) Daß er die Verfassung und die Gesetze der Vereinigten Staaten, die er als vollziehender Beamter aufrecht halten zu wollen geschworen hat, verletzt und vernachlässigt habe: So habe er Männer, deren Ernennung der Senat zu beständigen verweigerte, unmittelbar nach dieser Weigerung angestellt, während die Verfassung erklärt, daß solche Anstellungen „mit dem Rath und der Einwilligung des Senats“ erfolgen sollen. Er besolde noch jetzt aus dem Fond des Kriegsdepartements Personen, die den Loyaltätseid nicht abgelegt haben und abzulegen offenkundig außer Stand wären. 2) Daß er „hohe Verbrechen“ begangen habe gegen viele amerikanische Bürger, die durch seine gleichwidrige Bestreibung von Parteizwecken grausamer Weise ums Leben gekommen seien. 3) Daß er sich gräßlicher und ernster „Vergehen“ in Sprechweise und Benehmen schuldig gemacht, dadurch den Frieden und die Ordnung im Lande geschädigt und sein Amt erniedrigt habe. Spezifikationen: a) habe er die im Kongreß ver-

sammelten Diener des Volkes als „Satrapen“, als „ebenso schuldig, wie die Verräther im Süden“ u. s. w. bezeichnet. b) Habe er öffentlich erklärt, daß er ohne Gefahr sich zum Diktator hätte machen können, wenn er gewollt hätte. c) Habe er Rebellen ohne Unterschied auf das Ansuchen eines sittenlosen Weibes und Anderer, die mit solcher Verwendung Handel trieben, den Pardon erteilt und in anderer Weise sein Pardonirungsrecht mißbraucht. 4) Daß er dem Lande als regelrechten Bericht des Generals Sherman über das Blutbad in Neu-Orleans eine gefälschte Abschrift gegeben habe, um eine darin enthaltene, für ihn sehr nachtheilige Angabe zu verheimlichen; daß er sich gewohnheitshalber beirnte, so daß er seines Amtes nicht pflegen könne und durch seine im Rausch gehaltenen tollen und unzusammenhängenden Reden Unehre über das Land bringe. Mit der Führung der Anklage wird wahrscheinlich der Hon. Mr. Bingham aus Ohio betraut werden, derselbe, der den Prozeß gegen den verstorbenen Preston L. Brooks aus Südkarolina wegen dessen thätlichen Angriffs auf Mr. Sumner im Senat führte und in Folge dessen Mr. Brooks vom Repräsentantenhause ausgestoßen wurde. Mr. Bingham soll ein Mann von bedeutender Rechtsgelehrsamkeit und ein trefflicher Sprecher sein. Manche angesehenere Leute in Washington glauben, daß der Präsident eher abdanken, als sich einem Prozeß aussetzen werde. (St.-A.)

Newyork, 13. Jan. Es sind Anzeichen vorhanden, daß die Anklage gegen den Präsidenten aufgegeben wird.

Allelei.

Die Forsche.

Diese sehr schätzbare Holzart ist in der Jugend gegen Spätfröste im Frühling nicht empfindlich und hat die schöpferische Bestimmung, magere, sand- und steinhaltige Böden, besonders an steilen und sonnigen Bergseiten, durch ihre Verstockung nutzbar und durch ihren starken Nadelabfall — Vermehrung des Walddüngers — den Boden fruchtbar zu machen.

Diese guten Eigenschaften werden nicht selten zum Schaden anderer Bäume, insbesondere der Weißtanne, zu sehr ausgebeutet.

Die Forsche nimmt als Lichtpflanze eine große Räumlichkeit in Anspruch, die mit zunehmendem Alter, rücksichtlich ihres Holztrags, sehr fühlbar wird und gegen andere Nadelhölzer weit zurück bleibt.

Da sie (die Forsche) gleich der Birke die Bestimmung hat, magere unangebaute Böden, besonders sonnige Berge zc. in Bestand zu bringen, so gewährt die lichte Stellung ihr den Vortheil, atmosphärische Niederschläge, besonders den so wohlthätigen Thau, durch Befruchtung ihres Standorts, in ungeschwächtem Grad zu ihrer Nahrung zu verwenden und zu ihrer Ausbildung nutzbringend zu machen.

Ihre lichte Stellung gewährt aber auch dem Forstwirth, nicht selten ohne Hilfe der Holzart, den weiteren Vortheil, anderen gegen Spätfröste im Frühling empfindlichen Waldbäumen unter ihrem Dach, in haubarer oder angehend haubarer Stellung, den nöthigen Schutz zu verschaffen. Hierzu werden gezählt: in Nadelholzforsten: in erster Reihe die Weißtanne, auch die Fichte, in Laubholzforsten: die Buche, die Eiche, die Ulme, der Ahorn.

Alle diese Hölzer gerathen unter dem Schirm der alten Forsche vortreflich, weniger unter und neben der jungen etwa als Vorbau erzogenen Kiefer, weil sie in dieser Eigenschaft nur unzulänglichen Seitenschatten, ohne Dach, gewähren kann. Man baue sie nur da an, wo sie den oben bezeichneten Zwecken dienlich sein soll — als Kulturmaßregel und Bodenverbesserungsmittel.

In Mischungen mit andern Nadel- und Laubhölzern, besonders wo sie einzeln auftritt, wird die Forsche verträglicher gegen den Lichtraum, indem andere Bäume, namentlich Schattenpflanzen, sich von ihr nicht vertreiben lassen und ihr in herrschender Stellung gestatten, an Zuwachs und Ertragsfähigkeit zuzunehmen. In Gesellschaft der Tanne, Fichte, Eiche, Buche zc. findet man nicht selten einzelne langschäftige und vollholzige Forsche, die öfters ein hohes Alter erreichen, und durch die mit Harz sich nach und nach anfüllenden Gefäße eine rothbraune Farbe erhalten und zu festen Massen sich bilden.

Dergleichen Stämme werden gewöhnlich sehr gesucht und zu hohen Preisen in den Handel gebracht. Man hat Beispiele, daß der Kubikfuß solcher zu Schiffsmasten, Köhlsielen zc. tauglicher

Stämme mit 2 fl. und höher bezahlt worden ist.

Dergleichen Stämme sind geeignet, das Eichholz beim Wasserbau zu ersetzen.

Die alten Forschebestände, welche man in vielen Waldgegenden noch antrifft, die ihre Jugendjahre in einer Zeit zurückgelegt haben, wo die Anwendung des künstlichen Waldbau's noch zur Seltenheit gehörte und der Kahlschlag verpönt war, sogar als Walddevastation galt, haben ihre Erziehung dem Fennelwald oder dem Dunkelschlag zu verdanken — wie denn auch heute noch junge Forsche in Menge unter dem Schirm alter Kiefern zu sehen sind, die sich hier angesiedelt haben und ein kräftiges Gedeihen in Aussicht stellen, im Gegensatz zu der modernen Ansicht, daß die Forsche nur in Freilagenerzogen werden könne — eine Behauptung, die in das Reich der modernen Erfindung gehört und den natürlichen und mütterlichen Eigenschaften der Waldbäume zu allen Gewächsen schroff entgegen steht.

Dunkelschläge, deren stark beästete und mit schön gewölbten Kronen versehenen Samenbäume 30—40 Fuß weit auseinander stehen, einschließlich des zu schonenden gesunden Vorwuchses, sind ganz geeignet, die Verjüngung zu bewirken. Als Lichtpflanze erfordert aber die junge Forsche eine baldige Freistellung, durch Ausnutzung entbehrlicher Samenbäume.

Der um das Wohl seiner Wälder besorgte Forstwirth wird hier Gelegenheit finden, durch fleißigen und umsichtigen Nachhieb seiner jüngern Saat das erforderliche Licht zu verschaffen. G.

— Lord R. war einer der größten Musikliebhaber Großbritanniens. Wöchentlich einmal versammelte er Alles, was London an Celebritäten der musikalischen Kunst barg, in seinen Salons. Kürzlich kündigte er, wie ausländische Blätter erzählen, ein außergewöhnliches Concert an, zu welchem er zahlreiche Einladungen ergehen ließ. Die Gesellschaft wurde am festgesetzten Tage in einem mit schwarzem Sammt tapezierten Salon empfangen, dessen spärliche Beleuchtung an den Wänden die in Silber gestickten Wappen des Lords erkennen ließ. Das Orchester war in einem von dem Salon durch einen einfachen Vorhang getrennten Cabinet. Die Gäste staunten über die eigenthümliche Idee des Lords und erwarteten mit Ungeduld den Beginn des Concerts. Den Anfang desselben bildete das Stabat mater, dann folgte eine der schönsten Partien aus der Todtenmesse von Vesneur, als plötzlich ein Schuß ertönte, worauf augenblicklich die Musik mit dem Requiem einfiel. Nach einigen Augenblicken stürzten die Diener in den Salon mit dem Rufe: „Mylord hat sich erschossen!“ In der That fand man den Herrn des Hauses in einem anstößenden Gemach mit zerstückertem Gehirn auf einem Sopha liegend vor. Auf dem Kamine lag ein Papier, worauf geschrieben stand: „Ich langweile mich über alle Maßen; doch verehere ich die Musik und will, daß diese meinen letzten Athemzug begleite. Ich habe den Musikern befohlen, sobald sie den Pistolenschuß vernommen haben, das Requiem auszuführen. Sie verkünden so meinen Tod, ohne daß sie es wissen. Thun sie es nicht, sollen sie keine Bezahlung erhalten, da sie mich der Seelenruhe berauben. Meinen Gästen sage ich hiermit mein letztes Lebewohl und fordere sie auf, meinem Beispiel zu folgen.“

— Der weise König Salomo, der behauptet hat, alles Irdische sei eitel, hatte 12 Speise-Intendanten, von welchen jeder je 1 Monat die königl. Tafel versehen mußte. Diese war nicht klein, da nach den Ueberlieferungen der heil. Schrift ohne die Höflinge allein 300 Frauen und 600 Sklavinnen daran Theil nahmen. Eils Monate im Jahr mußte jeder Intendant reisen, um die seltensten Gemüse und Leckerbissen ausfindig zu machen, welche er im 12ten Monat auf die königl. Tafel brachte. Die Könige der Perser und Griechen setzten ihrer Zeit hohe Preise auf die Entdeckung eines neuen Gerichts. König Darius ak täglich mit 15,000 Personen, jede Mahlzeit kostete ungefähr 500,000 Thlr. Wenn Keres auf Reisen in einer Stadt zwei Mahlzeiten hielt, so war dieselbe für ein ganzes Jahr ausgehungert.

Auflösung des Räthfels in Nr. 5:
Stodisch.

Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Jaiser'schen Buchhandlung.

Nr. 5
Dieses Blatt
A. L., im
gep
B
auf den
mer noch
den und
Nummern
Amli
Die in
1866 verö
mögensbes
pflichtigen
Engelfrie
Johann
staig
find zurück
Den 18.
2
Auf Ab
mer, gew.
alle diejeni
fordern,
forderungen
ihre Anspr
unter Bor
her anzun
durch die
theile sich
Den 11
Aus der
Johann M
wirths dah
und Mitt
mittags 9
rung abg
folgt zum
Wannsch
Weinwand,
Fas- und
Rübe, w